

Schriften zum Strafrecht

---

Band 302

# Anerkennung und ordre public

am Beispiel der Vollstreckungshilfe  
bei freiheitsentziehenden Sanktionen im Raum  
der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts

Von

**Stefan Schumann**



**Duncker & Humblot · Berlin**

STEFAN SCHUMANN

Anerkennung und ordre public

Schriften zum Strafrecht

Band 302

# Anerkennung und ordre public

am Beispiel der Vollstreckungshilfe  
bei freiheitsentziehenden Sanktionen im Raum  
der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts

Von

Stefan Schumann



Duncker & Humblot · Berlin

Die Juristische Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg  
hat diese Arbeit im Jahre 2014 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in  
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten  
© 2016 Duncker & Humblot GmbH, Berlin  
Satz: Klaus-Dieter Voigt, Berlin  
Druck: buchbücher.de gmbh, Birkach  
Printed in Germany  
ISSN 0558-9126  
ISBN 978-3-428-14562-1 (Print)  
ISBN 978-3-428-54562-9 (E-Book)  
ISBN 978-3-428-84562-0 (Print & E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ☼

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

## Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 2013 von der Juristischen Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg als Dissertation vorgelegt. Die Disputation der Arbeit erfolgte im Sommer 2014.

Am Beispiel der Vollstreckungshilfeleistung bei freiheitsentziehenden Sanktionen im Rechtshilfeverkehr mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union werden der Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung strafjustizieller Entscheidungen, seine Entwicklung, primärrechtliche Verankerung und sekundärrechtliche Ausgestaltung ebenso wie seine Grenzen aus unions- und verfassungsrechtlicher Perspektive untersucht. Die Vollstreckungshilfe ist als Referenzgebiet für diese Untersuchung herangezogen worden, weil mit ihrer Leistung die weitestgehende Anerkennung der Strafrechtsordnung eines anderen Mitgliedstaates im Rahmen des durch Rechtshilfe international-arbeitsteiligen Strafverfahrens einhergeht, die mit gravierenden Veränderungen der tatsächlich zu verbüßenden Strafe verbunden sein kann.

Kam die Vollstreckungshilfe in der Vergangenheit eher selten zur Anwendung, so lassen nicht nur die aktuellen Umwälzungen in Europa ihre steigende Bedeutung für die Praxis erwarten. Vielmehr hat auch der Bundesgesetzgeber mit Gesetz vom 24. Juli 2015 den Vollstreckungshilfeverkehr sowohl mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union als auch mit Drittstaaten neu geregelt und damit den für die vorliegende Studie zentralen Rahmenbeschluss über die Europäische Vollstreckungsanordnung (RB 2008/909/JI) in innerstaatliches Recht umgesetzt.

Für die Drucklegung der Arbeit, die in Teil 1–3 den Stand vor Umsetzung widerspiegelt, wurde, um den Bogen der Arbeit zu erhalten und zu erweitern, in Teil 1–3 auf die Neuregelung hingewiesen, soweit zum Verständnis bzw. zur Klarstellung notwendig, und ergänzend ein 4. Teil angefügt, der den zentralen Ergebnissen der Arbeit die mit der Neuregelung gewählten gesetzgeberischen Lösungen gegenüberstellt. Literaturverweise sind auf dem Stand bei Abgabe der Arbeit, nach Fertigstellung der Dissertation ergangene wesentliche Entscheidungen des Gerichtshofs der Europäischen Union wurden, soweit möglich, eingearbeitet. Der Beschluss des BVerfG zur Identitätskontrolle (15.12.2015, 2 BvR 2735/14) wurde noch in die Nachweise einbezogen.

An dieser Stelle möchte ich mich besonders bedanken bei Professor Dr. Gerhard Dannecker, nicht nur für die Anregung, den Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung am Beispiel der Vollstreckungshilfe zu untersuchen, sondern auch für die Übernahme der Erstbegutachtung der vorliegenden Arbeit. Danken

möchte ich ihm ebenso für die lehrreiche Zeit als Wissenschaftlicher Assistent an seinem Lehrstuhl mit vielen wertvollen Anregungen und Diskussionen.

Danken möchte ich ebenso Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Peter-Christian Müller-Graff für die Übernahme der Zweitbegutachtung der Arbeit sowie für spannende und lehrreiche Diskussionen, besonders während meiner Zeit am Europarechtswissenschaftlichen Institut der Universität Wien.

Besonders danken möchte ich auch RA Univ.-Prof. Dr. Richard Soyer, als dessen Habilitand ich an der Abteilung für Unternehmensstrafrecht und Strafrechtspraxis der Johannes Kepler Universität Linz tätig sein darf, für seine stete Unterstützung und Förderung.

Frau Univ.-Prof. Dr. Petra Velten danke ich für ihre stete Bereitschaft, strafrechtliche Fragen und Thesen zu diskutieren.

Herzlich danken möchte ich auch Frau ao. Univ.-Prof. Dr. Gerte Reichelt für wohlwollende Förderung während meiner Zeit in Wien.

Für ihre wertvolle Hilfe bei der Drucklegung der Arbeit danke ich Mag. Katrin Forstner.

Großer Dank gebührt aber vor allem meiner Familie, Nele und Karin, die während der Fertigstellung der Arbeit oftmals viel Geduld haben mussten, mir aber stets den nötigen Rückhalt geben.

Linz, im Juli 2016

*Stefan Schumann*

## Inhaltsübersicht

<b>Einführung: Gegenstand, Zielsetzung und Methodik</b>	37
A. Einführung in das Thema der Untersuchung	37
B. Vier grundlegende Fragestellungen der Untersuchung	41
C. Eingrenzung des Untersuchungsgegenstandes	42
D. Stand der Forschung	54
E. Gang der Untersuchung	58

### *Teil 1*

<b>Rechtliche Einordnung, Ziele und Rechtsgrundlagen der Vollstreckungshilfe</b>	64
--	----

#### Kapitel 1

<b>Rechtliche Einordnung, Ziele und Notwendigkeit einer Vollstreckungshilfe</b>	64
A. Rechtliche Einordnung und Ziele der Vollstreckungshilfe	65
B. Ableitungen für die Ausgestaltung einer Vollstreckungshilfe	97
C. Bedürfnis nach Vollstreckungshilfe und Anwendungspotential	115

#### Kapitel 2

<b>Rechtsgrundlagen der Vollstreckungshilfe vor Umsetzung des Rahmenbeschlusses Europäische Vollstreckungsanordnung</b>	141
A. Völkervertraglich geregelte Vollstreckungshilfe	141
B. Gesetzliche Vollstreckungshilfe vor Umsetzung des Rahmenbeschlusses Europäische Vollstreckungsanordnung	157
C. <i>Ordre public</i> -Grenze der Vollstreckungshilfe gegenüber Mitgliedstaaten der EU in der Konzeption des § 73 IRG	160

## Kapitel 3

**Konzeption der Vollstreckungshilfe durch den  
Rahmenbeschluss Europäische Vollstreckungsanordnung** 170

A. Konzeptionelle Vorüberlegungen der Neuregelung: Vollstreckungshilfe aus Sicht der Strategieprogramme, Aktions- und Leitpläne .....	172
B. Regelungsziele des Rahmenbeschlusses Europäische Vollstreckungsanordnung	183
C. Geltungs- und Anwendungsbereich .....	184
D. Terminologie des Rahmenbeschlusses .....	186
E. Kennzeichen der Grundkonzeption: Grundsätzlich zwingende Anerkennung sowie Verfahrensbeschleunigung .....	186
F. Grundsätzlicher Verzicht auf das Erfordernis beiderseitiger Strafbarkeit .....	193
G. Fallgruppendifferenzierung nach Resozialisierungschancen .....	204
H. Initiativ- und Beteiligungsrechte .....	207
I. Anerkennung der Sanktion und ihre Vollstreckung im Lichte der Strafzwecke und des Strafvollzugsziels .....	214
J. Beurteilung der Resozialisierungschancen .....	237
K. Zusammenfassende Schlussfolgerungen .....	241

*Teil 2*

**Maßstab und Grenzen der Vollstreckungshilfe** 243

## Kapitel 1

**Unionsrechtliche Grundlagen, Maßstäbe und Grenzen der  
Europäischen Vollstreckungsanordnung** 243

A. Rechtsgrundlage des Rahmenbeschlusses Europäische Vollstreckungsanordnung und Konsequenzen der Lissabonner Vertragsreform .....	244
B. Wahrung der Kompetenzausübungsschranken bei Erlass des Rahmenbeschlusses Europäische Vollstreckungsanordnung .....	252
C. Primärrechtliche Auslegungsmaßstäbe und Grenzen für die Europäische Vollstreckungsanordnung .....	258
D. Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung und <i>ordre public</i> -Grenze .....	271
E. Vollstreckungsüberstellung und unionsrechtliche Freizügigkeitsrechte .....	310
F. Rechtsform des Rahmenbeschlusses und mitgliedstaatliches Recht – Vorrang des Unionsrechts? .....	313
G. Zusammenfassende Schlussfolgerungen .....	328

## Kapitel 2

**Grenzen der Vollstreckungshilfe aus der Sicht  
der deutschen Rechtsordnung** 331

- A. Erfordernis beiderseitiger Strafbarkeit – notwendig oder verzichtbar? ..... 331
- B. *Ordre public* als Grenze der Vollstreckungshilfeleistung ..... 345
- C. Konsequenzen für die Umsetzung des Rahmenbeschlusses Europäische Vollstreckungsanordnung in deutsches Recht ..... 350

## Kapitel 3

**Grenzen der Vollstreckungshilfe nach der Konzeption des  
Rahmenbeschlusses Europäische Vollstreckungsanordnung  
sowie im Lichte der Ergebnisse der Untersuchung** 352

- A. In den Rahmenbeschluss aufgenommene Versagungsgründe ..... 352
- B. Verbleibender Schutzbedarf des *ordre public* ..... 372

## Teil 3

**Zusammenfassende Schlussfolgerungen** 374

- A. Ziele der und Bedürfnis für Vollstreckungshilfe bei freiheitsentziehenden Sanktionen ..... 374
- B. Vergleich der Vollstreckungshilfe vor dem Rahmenbeschluss Europäische Vollstreckungsanordnung mit dessen Neukonzeption ..... 375
- C. Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung strafjustizieller Entscheidungen und seine Grenzen ..... 377
- D. Schlussfolgerungen zur Legitimation der Europäischen Vollstreckungsanordnung und Anforderungen an ihre Handhabung ..... 381
- E. Weitergehender Integrationsbedarf im Bereich der strafjustiziellen Zusammenarbeit ..... 384
- F. Schlussbemerkung ..... 385
- G. Kernthesen zu Anerkennung und *ordre public* ..... 386

## Teil 4

**Die Neuregelung der deutschen Vollstreckungshilfe im Rechtshilfeverkehr  
mit den Mitgliedstaaten der EU mit Wirkung zum 18. Juli 2015 –  
Überprüfung und Bewertung anhand zentraler Studienergebnisse** 388

- A. Neuregelung und zentrale Studienergebnisse – Zielsetzung des Vergleichs .... 388
- B. Gesetzliche Grundkonzeption der Neuregelung der Vollstreckungshilfe ..... 389

C. Beiderseitige Strafbarkeit und nationale <i>ordre public</i> -Grenze der Vollstreckungshilfe .....	390
D. Gefahr systemwidriger Beeinflussung des Maßes der tatsächlichen Strafverbü- ßung und zeitliche Meistbegünstigung bei Aussetzung zur Bewährung .....	393
E. Absicherung des Resozialisierungsziels der Vollstreckungshilfe .....	396
<b>Anhang: Rahmenbeschluss 2008/909/JI</b> .....	399
<b>Literaturverzeichnis</b> .....	426
<b>Sachwortverzeichnis</b> .....	451

# Inhaltsverzeichnis

<b>Einführung: Gegenstand, Zielsetzung und Methodik</b>	37
<b>A. Einführung in das Thema der Untersuchung</b>	37
<b>B. Vier grundlegende Fragestellungen der Untersuchung</b>	41
I. Vollstreckungshilfe zwischen nationalem Strafrecht und transnationaler Wertegemeinschaft	41
II. Ausmaß der Neuerungen der Rechtshilfe durch Implementierung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung strafrechtlicher Entscheidungen in der EU	42
III. Grenzen der Anerkennung aus Sicht des Primärvertragsrechts und des deutschen Verfassungsrechts	42
IV. Weitergehender Harmonisierungsbedarf	42
<b>C. Eingrenzung des Untersuchungsgegenstandes</b>	42
I. Formen der Vollstreckungshilfe	43
1. Unterscheidung nach der Sanktion	43
2. Ein- und ausgehende Ersuchen	44
3. Vollstreckungsübertragung <i>mit</i> oder <i>ohne</i> Überstellung des Verurteilten	44
II. Überblick über die Rechtsgrundlagen der Vollstreckungshilfe	45
1. Überstellungsübereinkommen des Europarates (1983) und ergänzende völkerrechtliche Vereinbarungen	46
2. Rahmenbeschluss Europäische Vollstreckungsanordnung	46
3. Gesetz über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen (IRG)	48
III. Rechtsfragen der Vollstreckungshilfe im dogmatischen Konzept eines „international-arbeitsteiligen Strafverfahrens“	49
1. Unterschiede im materiellen Strafrecht einschließlich des Sanktionsrechts	50
2. Unterschiede im Strafvollstreckungsrecht einschließlich der Regelung der Strafstaussetzung zur Bewährung und im Strafvollzug	52
<b>D. Stand der Forschung</b>	54
<b>E. Gang der Untersuchung</b>	58
I. Rechtliche Einordnung und Rechtsgrundlagen der Vollstreckungshilfe	59
1. Rechtliche Einordnung und Ziele der sowie Bedürfnis nach Vollstreckungshilfe	59
2. Rechtsgrundlagen der Vollstreckungshilfe <i>de lege lata</i>	60

3. Rahmenbeschluss Europäische Vollstreckungsanordnung	61
II. Maßstab und Grenzen der Vollstreckungshilfe	61
1. Unionsrechtliche Grundlagen, Maßstäbe und Grenzen der Europäischen Vollstreckungsanordnung	62
2. Grenzen der Vollstreckungshilfe aus der Sicht der deutschen Rechtsordnung	62
3. Grenzen der Vollstreckungshilfe nach der Konzeption des Rahmenbeschlusses Europäische Vollstreckungsanordnung sowie im Lichte der Ergebnisse der Untersuchung	63
III. Zusammenführung der Ergebnisse und Schlussfolgerungen	63

*Teil I*

**Rechtliche Einordnung, Ziele und Rechtsgrundlagen  
der Vollstreckungshilfe** 64

Kapitel 1

**Rechtliche Einordnung, Ziele und Notwendigkeit  
einer Vollstreckungshilfe** 64

<b>A. Rechtliche Einordnung und Ziele der Vollstreckungshilfe</b>	65
I. Rechtshilfe als Element eines international-arbeitsteiligen Strafverfahrens zur Durchsetzung einer transnationalen Werteordnung	65
1. Begriff der Rechtshilfe	65
2. International-arbeitsteiliges Strafverfahren als Kompensation territorial beschränkter Hoheitsgewalt	66
3. Transnationale Werteordnung als Voraussetzung und Grenze einer Rechtshilfeleistung	67
a) Strafrecht als Schutz unterschiedlicher gesellschaftlicher Wertvorstellungen nur eingeschränkt transnational vergleichbar	67
b) Wertegemeinschaft als Determinante von Reichweite und Grenzen der Rechtshilfe	68
c) Dogmatische Konsequenzen	71
II. Außen- und Innenverhältnis des Vollstreckungshilferechts – Innerstaatliche Grundrechte als „Vollstreckungshilfegegenrechte“?	71
1. Rechtsquellenvielfalt und -hierarchie	71
2. Außen- und Innenverhältnis des Rechtshilferechts	73
3. Innerstaatliche Grundrechtsanforderungen im Außenverhältnis der Rechtshilfe – Grundrechte als „Auslieferungsgegenrechte“?	74
a) Zweidimensionale völkerrechtliche Betrachtungsweise – Begrenzung nur durch <i>ius cogens</i>	75
b) Dreidimensionale Vollzugsaktstheorie – innerstaatliche Grundrechte als „Auslieferungsgegenrechte“	76

c)	Vermittelnder Lösungsansatz .....	78
4.	Schlussfolgerungen für die Rolle der innerstaatlichen Grundrechte als verfassungsrechtliche Grenze einer Vollstreckungshilfe .....	80
a)	Zwingende Einbeziehung der Vollzugsebene bei der Vollstreckungshilfe .....	80
b)	Sachliche Reichweite der Grundrechtsprüfung .....	82
c)	Formale Prüfungsintensität: Evidenz .....	83
d)	Maßstab der Prüfung: Dem innerstaatlichen Verfahren gleichwertiger Grundrechtsschutz .....	83
III.	Rechtliche Einordnung und Grundrechtsbindung des Freiheitsentzugs bei der Vollstreckungshilfe .....	84
1.	Vollstreckungshilfe zwischen Rechtshilfe und Strafvollzug .....	85
2.	Gesetzes- und Richtervorbehalt, Art. 2 Abs. 2 S. 3 GG i.V.m. Art. 104 Abs. 1 S. 1, Abs. 2 S. 1 GG .....	85
3.	Im Wesentlichen gleichwertige Anforderungen nach Art. 6 EU-GRCh .....	86
4.	Prüfungsmaßstab in der vorliegenden Studie .....	88
IV.	Durchsetzung der Sanktion und Übernahme des Vollzugs der Sanktion als Elemente der Vollstreckungshilfe .....	88
1.	Unterscheidung von Strafvollstreckung und Strafvollzug .....	89
a)	Strafvollstreckung als Regelung des Ob der Verwirklichung der Strafe .....	89
b)	Strafvollzug als Regelung des Wie der Verwirklichung der Strafe ..	90
2.	Strafzwecke und Strafvollzugsziel als Determinanten der Vollstreckungshilfe .....	90
a)	Schuldausgleich .....	91
b)	Spezialprävention .....	92
c)	Generalprävention .....	93
d)	Resozialisierungsziel des Strafvollzugs .....	95
<b>B.</b>	<b>Ableitungen für die Ausgestaltung einer Vollstreckungshilfe .....</b>	<b>97</b>
I.	Problem: Zusammenhang von Strafübel, Strafvollstreckung und Vollstreckungshilfe .....	97
1.	Beeinflussung des tatsächlich verbüßten Strafübels durch Vollstreckungshilfe .....	99
a)	Vielfalt der Vollzugsformen trotz Regelfalls der einheitlichen Freiheitsstrafe; Unterschiede bei den Haftbedingungen .....	99
b)	Unterschiede im Strafvollstreckungsrecht, insbesondere bei der bedingten Entlassung .....	101
2.	Mögliche Konsequenzen .....	102
a)	Aus Sicht des Urteilsstaates: Ablehnung der Vollstreckungsüberstellung aufgrund Bedrohung effektiver Sanktionierung .....	102
b)	Aus Sicht des Verurteilten: Veränderung des (wahrscheinlich) zu verbüßenden Strafübels .....	103

II.	Lösungsansatz und Hypothesenbildung: Ausgestaltung der Vollstreckungshilfe im Prozess des Strafens .....	103
1.	Hypothese: Lokalisierung retributiver und präventiver Strafzwecke im transnationalen Strafverfahren .....	104
2.	Antithese: Determinierung der Strafvollstreckung durch alle Strafzwecke .....	105
III.	Hypothesenprüfung .....	105
1.	Schuldausgleich und Präventionszwecke bei der Strafzumessung, § 46 Abs. 1 StGB .....	106
a)	Grundsatz der schuldangemessenen Strafe .....	106
b)	Berücksichtigung präventiver Erwägungen .....	107
c)	Limitierung präventiver Erwägungen durch die Schuld .....	107
2.	Effektuiierung der Strafzwecke durch das Ob der Strafvollstreckung ..	108
3.	Aussetzung des Strafrests zur Bewährung, §§ 57 ff. StGB .....	109
a)	Rein spezialpräventiv ausgerichtete Verantwortungsprognose bei 2/3-Entlassung, § 57 Abs. 1 StGB .....	110
b)	Ermessensentscheidung über Halbstrafenentlassung, § 57 Abs. 2 StGB .....	111
c)	Bedingte Entlassung aus lebenslanger Freiheitsstrafe und Schuldschwere, § 57a StGB .....	112
4.	Systematik der Regelungen zur bedingten Entlassung und Grundsatz der schuldangemessenen Strafe .....	112
IV.	Schlussfolgerungen .....	113
<b>C.</b>	<b>Bedürfnis nach Vollstreckungshilfe und Anwendungspotential</b> .....	<b>115</b>
I.	Resozialisierungserschwernisse, individuelle und systemische Vollzugsbelastungen beim Strafvollzug an nicht integrierten Ausländern .....	116
1.	Rechtsgrundlagen des Strafvollzugs .....	116
2.	Vollstreckungsrechtliche Sonderregelung des § 456a Abs. 1 StGB ....	118
3.	Gefährdung des Resozialisierungszieles .....	119
a)	Sprachbarriere und/oder abweichender kultureller und religiöser Hintergrund .....	120
b)	Ausweisung und Abschiebung versus Wiedereingliederung .....	120
c)	Weitgehender Ausschluss vom offenen Vollzug .....	122
d)	Ausschluss von resozialisierenden Vollzugslockerungen sowie Hafturlaub .....	123
e)	Ausschluss von Arbeits- und Bildungsmöglichkeiten sowie therapeutischen Maßnahmen .....	124
f)	Entlassungsvorbereitung .....	126
g)	Systemische Resozialisierungshindernisse .....	127
4.	Formalgesetzliche Gleichbehandlung und faktische Differenzierung ..	127
II.	Quantitative Vollzugsbelastungen, Potential der Europäischen Vollstreckungsanordnung und deutsche Vollstreckungshilfepraxis .....	128

1. EU-Ausländeranteil an der Haft- und Gesamtpopulation in der Bundesrepublik Deutschland .....	130
2. EU-Ausländeranteil an der Haftpopulation in ausgewählten anderen Mitgliedstaaten der EU .....	133
a) Eigene Berechnungen auf Basis des European Sourcebook of Crime and Criminal Justice Statistics (2010) .....	133
b) Eigene Berechnungen auf Basis der SPACE-Statistik (2010) .....	135
c) Studie „Foreigners in European Prisons“ von van Kalmthout/Hofstee-van der Meulen/Dünkel (2007) .....	136
d) Erhebungen auf Basis der Integrierten Vollzugsverwaltung für Österreich (2011) .....	137
3. Gegenwärtige Praxis der Vollstreckungshilfe in der Bundesrepublik Deutschland .....	137
a) Von Deutschland ausgehende Ersuchen um Vollstreckungshilfe ...	138
b) An Deutschland gerichtete Ersuchen um Vollstreckungshilfe .....	139
III. Zusammenfassende Schlussfolgerungen .....	140

## Kapitel 2

### **Rechtsgrundlagen der Vollstreckungshilfe vor Umsetzung des Rahmenbeschlusses Europäische Vollstreckungsanordnung** 141

<b>A. Völkervertraglich geregelte Vollstreckungshilfe</b> .....	141
I. Europaratsübereinkommen zur Überstellung verurteilter Personen (1983) .....	141
1. Anwendungsbereich .....	142
a) Geltung für alle Mitgliedstaaten der EU und weitere Staaten .....	142
b) Nur Überstellungsfälle .....	142
c) Übernahme eigener Staatsangehöriger und Möglichkeit zur Erweiterung auf gleichzustellende Personen .....	143
2. Überstellungsvoraussetzungen .....	143
a) Erfordernis beiderseitiger Strafbarkeit .....	143
b) Erfordernis der Zustimmung des Verurteilten .....	143
c) Verbleibende Mindestverbüßungsdauer .....	144
3. Initiativrecht von Urteils- und potentiell Vollstreckungsstaat; Anregungsrecht des Verurteilten .....	145
a) Regelung im Überstellungsübereinkommen .....	145
b) Resozialisierungsgebot begründet Anspruch auf pflichtgemäße Ermessensausübung durch deutsche Vollstreckungsbehörde .....	145
4. Entscheidung des ersuchten Staates .....	145
a) Offene Entscheidungsmöglichkeit des ersuchten Staates nach Überstellungsübereinkommen .....	145

b) Resozialisierungsgebot begründet Anspruch auf pflichtgemäße Ermessensausübung durch deutsche Vollstreckungsbehörde .....	146
5. Keine Regelung von Versagungsgründen oder <i>ordre public</i> -Klausel; Erklärung der Bundesrepublik Deutschland über Grenzen der Vollstreckungsübernahme .....	146
6. Umgang mit der Strafe .....	147
a) Übernahme der im Urteilsstaat verhängten Sanktion durch Adaption .....	147
b) Umwandlung der Sanktion durch Exequatur .....	148
7. Vollstreckung nach dem Strafvollstreckungsrecht des Vollstreckungsstaates; Gnaden- und Amnestierecht von Urteils- und Vollstreckungsstaat .....	148
8. Bewertung .....	149
II. Ergänzende und modifizierende völkerrechtliche Verträge .....	150
1. Abkommen über die Anwendung des Übereinkommens des Europarates über die Überstellung verurteilter Personen zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften vom 25. Mai 1987 ....	150
a) Erstreckung des Anwendungsbereichs des Europaratsübereinkommens auf rechtmäßig permanent Aufhältige .....	150
b) Eingeschränkte Anwendbarkeit mangels hinreichender Ratifikation .....	150
2. Kapitel 5 SDÜ (1990) .....	151
a) Ausdehnung des Anwendungsbereichs des Europaratsübereinkommens zwischen den Schengen-Staaten auf Fluchtfälle .....	151
b) Entfall des Zustimmungserfordernisses des Beschuldigten in Fluchtfällen .....	151
3. Zusatzprotokoll des Europarates zum Europaratsübereinkommen (1997) .....	152
a) Parallelregelung zu Kapitel 5 SDÜ auf Europaratsebene .....	152
b) Weitergehende Einschränkung des Zustimmungserfordernisses des Verurteilten bei aufenthaltsbeendigender Entscheidung des Urteilsstaates .....	152
c) Ratifikationsstand .....	153
d) Bewertung .....	153
4. EG-Vollstreckungsübereinkommen (1991) .....	154
a) Vollstreckungsübernahme bei Aufenthaltsstaat im Konsens mit dem Urteilsstaat; kein Erfordernis der Zustimmung des Verurteilten	154
b) Geringer Ratifikationsstand .....	155
III. Zusammenfassende Schlussfolgerungen .....	155
<b>B. Gesetzliche Vollstreckungshilfe vor Umsetzung des Rahmenbeschlusses</b>	
<b>Europäische Vollstreckungsanordnung</b> .....	157
I. Zulässigkeitsvoraussetzungen .....	159
II. Exequatur .....	159

<b>C. <i>Ordre public</i>-Grenze der Vollstreckungshilfe gegenüber Mitgliedstaaten der EU in der Konzeption des § 73 IRG</b>	160
I. Exklusivitätsverhältnis von § 73 S. 1 zu S. 2 IRG	161
II. Bedeutung des § 73 S. 2 IRG für die Vollstreckungshilfe mit den Mitgliedstaaten der EU bei freiheitsentziehenden Sanktionen <i>de lege lata</i> und <i>de lege ferenda</i>	163
1. Gesetzliche Vollstreckungshilfe <i>de lege lata</i>	164
2. Anwendbarkeit des § 73 S. 2 IRG auf die vertragliche Vollstreckungshilfe <i>de lege lata</i> ?	164
3. Anwendbarkeit des § 73 S. 2 IRG auf das Umsetzungsrecht über die Europäische Vollstreckungsanordnung	164
III. Inhalt des Verweises auf den europäischen <i>ordre public</i>	165
1. Statische Verweisung auf Art. 6 EU a. F.	165
2. Einbeziehung der Grundrechtecharta und Rechtsprechung des EuGH zur Interpretation	166
3. Anknüpfung an Art. 6 EUV	166
IV. Kritische Stellungnahme zur dogmatischen Tragfähigkeit des Ausschlusses des nationalen <i>ordre public</i> als Grenze der Rechtshilfe für Mitgliedstaaten der EU	168

### Kapitel 3

#### **Konzeption der Vollstreckungshilfe durch den Rahmenbeschluss Europäische Vollstreckungsanordnung** 170

<b>A. Konzeptionelle Vorüberlegungen der Neuregelung: Vollstreckungshilfe aus Sicht der Strategieprogramme, Aktions- und Leitpläne</b>	172
I. Programmatische Vorgaben des Europäischen Rates	172
II. Konzeption der Umsetzung durch Rat und Kommission	172
1. Rechtspraktische Überlegungen und Zielkonkretisierung – Mitteilung der Kommission an den Rat und das Parlament zur gegenseitigen Anerkennung von Endentscheidungen in Strafsachen (2000)	173
a) Verfolgung von Rechtsdurchsetzungsziel und Resozialisierungsziel sowie Anerkennung des Primats des Wohnsitzkriteriums	173
b) Anerkennung des Urteils und Verfahrensvereinfachung durch Adoption der getroffenen Entscheidung	173
c) <i>Vice versa</i> Anerkennung der Vollstreckung und Verfahrenserleichterung durch ausschließliche Anwendung des Vollstreckungsrechts des Vollstreckungsstaates	174
d) Durchsetzung des Anerkennungsgrundsatzes und Verfahrenserleichterung durch Verzicht auf Erfordernis beiderseitiger Strafbarkeit	175
e) Kritisches Fazit: Fokussierung allein auf möglichst umfassende Anerkennung sowie Praktikabilität und Verfahrensvereinfachung	176

2. Grundkonstruktion und Bausteine des Anerkennungsmodells – Maßnahmenprogramm von Rat und Kommission zur Umsetzung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung gerichtlicher Entscheidungen in Strafsachen (2001) .....	177
a) Modulare Parameter zur sekundärrechtlichen Umsetzung des Grundsatzes gegenseitiger Anerkennung .....	177
b) Zielgewichtungen und Regelungseffizienz .....	178
3. Rechtsprobleme der Vollstreckungshilfe – Grünbuch der Kommission über die Angleichung, die gegenseitige Anerkennung und die Vollstreckung strafrechtlicher Sanktionen in der Europäischen Union (2004) .....	180
a) Einfluss der Vollstreckungshilfe auf das erlittene Strafübel – Problembewusstsein und Lösungsansätze .....	180
b) Probleme des Strafvollzugs an nicht integrierten Ausländern .....	180
c) Kriterium des gewöhnlichen Aufenthalts – Nichtdiskriminierung von Unionsbürgern .....	181
d) Initiativrecht .....	181
e) Beschränkung der Versagungsgründe und Mindestanforderungen an die Strafvollstreckung .....	182
f) Fazit: Rechtliches Problembewusstsein; Priorität der Sanktionsdurchsetzung als Voraussetzung eines effektiven Vollstreckungshilfeinstruments .....	182
<b>B. Regelungsziele des Rahmenbeschlusses Europäische Vollstreckungsanordnung</b> .....	183
I. Resozialisierungsziel .....	183
II. Sanktionsdurchsetzung .....	183
III. Umsetzung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung strafjustizieller Entscheidungen .....	183
<b>C. Geltungs- und Anwendungsbereich</b> .....	184
I. Sachlicher Anwendungsbereich .....	184
1. Vollstreckungsübertragung mit und ohne Überstellung .....	184
2. Jegliche freiheitsentziehende Sanktionen .....	184
3. Räumlicher Anwendungsbereich .....	184
II. Inkrafttreten, Umsetzungsfrist und befristete Übergangsregelung .....	185
1. Inkrafttreten, Umsetzungsfrist und vertragsverletzende Nichtumsetzung .....	185
2. Übergangsregelung für Polen als rechtlich differenzierte Integration ..	185
<b>D. Terminologie des Rahmenbeschlusses</b> .....	186
<b>E. Kennzeichen der Grundkonzeption: Grundsätzlich zwingende Anerkennung sowie Verfahrensbeschleunigung</b> .....	186
I. Ausgestaltung als rein justizielles Verfahren .....	186

1.	Entfall des politischen Ermessens .....	186
2.	Beibehaltung der Trennung in Zulässigkeits- und Bewilligungsentscheidung im deutschen Recht .....	187
II.	Beschleunigung durch Formalisierung und Fristsetzung .....	187
1.	Standardisierte Bescheinigung statt Urteilsübersetzung .....	187
2.	Fristsetzungen für Anerkennungsentscheidung und, wenn nötig, Überstellung .....	191
III.	Grundsätzlich zwingende Anerkennung und Einschränkung der Überprüfung .....	191
1.	Anerkennung als weitgehend eingeschränkte Ermessensentscheidung ..	192
2.	Zumindest teilweise Anerkennung nach fakultativem Konsultationsverfahren .....	193
<b>F.</b>	<b>Grundsätzlicher Verzicht auf das Erfordernis beiderseitiger Strafbarkeit</b> ..	<b>193</b>
I.	Rechtshilfe limitierende und einer Verfahrensbeschleunigung entgegenstehende Wirkung eines Erfordernisses beiderseitiger Strafbarkeit .....	195
II.	Ersetzung des Erfordernisses durch den Grundsatz gegenseitiger Anerkennung .....	196
1.	Unionsrechtliches Konzept der Abschaffung des Erfordernisses beiderseitiger Strafbarkeit als Anerkennungsvoraussetzung .....	196
a)	Zwingende Abschaffung des Erfordernisses bei Delikten mittleren und höheren Schweregrades .....	196
b)	Nichtvorliegen beiderseitiger Strafbarkeit bei sonstigen Delikten nur fakultativer Versagungsgrund für die Anerkennung .....	197
2.	Bloßer teilweiser Prüfungsverzicht nach der Konzeption des deutschen Umsetzungsrechts zum Rahmenbeschluss Europäischer Haftbefehl? ..	198
a)	Anordnung des Entfalls der Überprüfung des Vorliegens beiderseitiger Strafbarkeit bei Listendelikten gem. Art. 2 Abs. 2 RB 2002/584/JI .....	198
b)	Ausnahmsweise materieller Verzicht auf das Vorliegen beiderseitiger Strafbarkeit nach (funktional durch § 84a Abs. 3 IRG ersetzen) § 80 Abs. 4 IRG bei Leistung von Vollstreckungshilfe .....	199
3.	Listenkonzept und Achtung der unterschiedlichen Rechtsordnungen und -traditionen der Mitgliedstaaten .....	200
III.	Konzeptionelle Modifikationen des Verzichts auf die beiderseitige Strafbarkeit .....	201
1.	Adaption des Listenkonzepts in Abhängigkeit von der Schwere des mit der Vollstreckung der Entscheidung verbundenen Rechtseingriffs ..	201
2.	Zwingende Abschaffung bei Europäischer Vollstreckungsanordnung nicht mehr vorbehaltlos .....	202
3.	Systematisierung der Entwicklungsstufen und Zukunftsprognose .....	203
<b>G.</b>	<b>Fallgruppendifferenzierung nach Resozialisierungschancen</b> .....	<b>204</b>
I.	Vollstreckungsstaat als Heimatstaat und Lebensmittelpunkt oder Abschiebungsziel zur Übernahme verpflichtet .....	204

II.	Vollstreckungsstaat stimmt Übernahme im Einzelfall oder generell zu . . .	205
1.	Einzelfallbezogene Zustimmung des Vollstreckungsstaates . . . . .	205
2.	Möglichkeit zu genereller Zustimmung des Vollstreckungsstaates . . . .	205
a)	Bei rechtlich verfestigtem Aufenthalt des Verurteilten . . . . .	205
b)	Bei eigenen Staatsangehörigen in nicht vom gesetzlichen Entfall erfassten Fällen . . . . .	206
<b>H.</b>	<b>Initiativ- und Beteiligungsrechte . . . . .</b>	<b>207</b>
I.	Alleiniges Initiativrecht des Ausstellungsstaates; Ermessenskonkretisie- rung . . . . .	207
1.	Subjektives Recht des Verurteilten auf ermessensfehlerfreie Entschei- dung . . . . .	207
2.	Abwägungsfaktoren . . . . .	208
II.	Teilweise Kompensation durch Zustimmungserfordernis des Vollstre- ckungsstaates . . . . .	208
III.	Zustimmungserfordernis des Verurteilten; Entfall . . . . .	209
1.	Grundsätzlich Zustimmung erforderlich . . . . .	209
2.	Ausnahmsweiser Entfall des Zustimmungserfordernisses . . . . .	210
3.	Rechtliche Ausnahme als faktischer Regelfall? . . . . .	211
4.	Bewertung des Zustimmungserfordernisses und seines Entfalls . . . . .	211
5.	Zeitlich begrenztes unbedingtes Zustimmungserfordernis des Verur- teilten im Vollstreckungshilfeverkehr mit Polen . . . . .	212
6.	Unbedingtes Stellungnahmerecht . . . . .	213
<b>I.</b>	<b>Anerkennung der Sanktion und ihre Vollstreckung im Lichte der Straf- zwecke und des Strafvollzugsziels . . . . .</b>	<b>214</b>
I.	Anerkennung der Sanktion, nur ausnahmsweise Anpassung bei Unverein- barkeit . . . . .	214
II.	Grundsatz: Recht des Vollstreckungsstaates . . . . .	215
III.	Anrechnung bereits verbüßter Haft . . . . .	215
IV.	Zugemessene Strafe und tatsächliche Verbüßungsdauer . . . . .	217
1.	Bedingte Entlassung als „Quasi“-Korrektur der richterlichen Strafzu- messung? . . . . .	217
2.	Regeln der bedingten Entlassung versus Sicherung effektiver Sanktions- durchsetzung . . . . .	220
3.	Weiches Meistbegünstigungsprinzip nach Art. 17 Abs. 4 RB 2008/ 909/JI . . . . .	224
4.	Zwingende Meistbegünstigung? . . . . .	225
a)	Prinzip des Vertrauensschutzes . . . . .	227
b)	Gleichheitssatz . . . . .	228
c)	Recht auf persönliche Freiheit, Art. 6 EU-GRCh . . . . .	232
d)	Schlussfolgerung . . . . .	236

<b>J. Beurteilung der Resozialisierungschancen</b> .....	237
I. Behörden des Urteilsstaates als Adressaten der Prüfungspflicht .....	237
II. Beurteilungsmaßstab .....	238
III. Fakultative und zwingende Konsultation des Vollstreckungsstaates .....	239
IV. Einbeziehung weiterer Entscheidungskriterien, insbesondere weiterer Strafzwecke .....	240
<b>K. Zusammenfassende Schlussfolgerungen</b> .....	241

*Teil 2*

<b>Maßstab und Grenzen der Vollstreckungshilfe</b>	243
--	-----

Kapitel 1

<b>Unionsrechtliche Grundlagen, Maßstäbe und Grenzen der Europäischen Vollstreckungsanordnung</b>	243
---	-----

<b>A. Rechtsgrundlage des Rahmenbeschlusses Europäische Vollstreckungs- anordnung und Konsequenzen der Lissabonner Vertragsreform</b> .....	244
I. Grundsatz der begrenzten Einzelermächtigung .....	245
II. Art. 31 Abs. 1 lit. a, Art. 34 Abs. 2 S. 2 lit. b EUV a.F. als Rechtsgrund- lage des Rahmenbeschlusses Europäische Vollstreckungsanordnung .....	246
1. Materielle Unionskompetenz gemäß Art. 31 Abs. 1 lit. a EU a.F. ....	247
2. Rechtsform des Rahmenbeschlusses zur Angleichung der Rechtsvor- schriften der Mitgliedstaaten der EU .....	248
III. Ersetzung der Rechtsgrundlagen durch die Lissabonner Vertragsreform und ihre Folgen für die Beurteilung des Rahmenbeschlusses Europäische Vollstreckungsanordnung .....	248
1. Überleitung des Rahmenbeschlusses .....	248
a) Anordnung der potentiell zeitlich unbeschränkten Weitergeltung des Rahmenbeschlusses .....	248
b) Befristete Fortgeltung der beschränkten Kompetenzen von Kom- mission und EuGH .....	249
2. Art. 31 EU a.F. und dessen Ersetzung durch Art. 82 AEUV infolge der Lissabonner Vertragsreform .....	250
3. Konsequenzen für die anwendbaren Maßstäbe zur Beurteilung der Rechtsetzung und der Primärrechtskonformität sowie zur Auslegung .	251
<b>B. Wahrung der Kompetenzausübungsschranken bei Erlass des Rahmenbe- schlusses Europäische Vollstreckungsanordnung</b> .....	252
I. Subsidiarität .....	252
1. Ausgestaltung des Subsidiaritätsprinzips als Kompetenzausübungs- schranke .....	252

2. Beurteilung des Rahmenbeschlusses Europäische Vollstreckungsanordnung anhand des Subsidiaritätsprinzips .....	254
II. Verhältnismäßigkeit .....	257
<b>C. Primärrechtliche Auslegungsmaßstäbe und Grenzen für die Europäische Vollstreckungsanordnung .....</b>	<b>258</b>
I. Unionsziel eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts .....	258
1. Historische Genese: Aufwertung der Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres .....	260
a) Einfügung durch den Amsterdamer Reformvertrag .....	260
b) Neuverortung durch den Lissabonner Reformvertrag .....	261
2. Wortlaut der Zielbestimmung .....	262
a) Verknüpfung des Raumzieles mit den unionsrechtlichen Freizügigkeitsregelungen .....	262
b) Erfordernis der Kohärenz des Rahmenbeschlusses Europäische Vollstreckungsanordnung mit den Freizügigkeitsrechten .....	264
3. Ausgleichsfunktion für die Freizügigkeit: Sicherheitsgewährleistung als herausgehobenes Teilziel, Art. 67 Abs. 3 AEUV .....	264
4. Sprachliche Aufwertung des Raumziels als Ausdruck der Wertegemeinschaft .....	265
II. Grundrechte .....	266
1. Achtung der Menschenwürde und Wahrung der Menschenrechte als Grundwerte der EU .....	266
2. Grundrechtsgewährleistungen gemäß Art. 6 EUV .....	267
III. Art. 67 Abs. 1, 2. Hs. AEUV: „[...] und die verschiedenen Rechtsordnungen und -traditionen der Mitgliedstaaten geachtet werden“ .....	267
1. Art. 67 Abs. 1, 2. Hs. AEUV als <i>lex specialis</i> zu Art. 4 Abs. 2 EUV ..	268
2. Art. 67 Abs. 1, 2. Hs. AEUV als Kompetenzausübungsmaßstab .....	269
3. Sachgebietliche Konkretisierung des Art. 67 Abs. 1, 2. Hs. AEUV insbesondere durch Notbremsenmechanismen bei der Angleichung des materiellen Straf- und des Strafverfahrensrechts .....	269
4. Schlussfolgerung: Vertraglich abgesichertes Gebot des Schutzes grundlegender Aspekte der mitgliedstaatlichen Strafrechtsordnungen ..	271
<b>D. Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung und <i>ordre public</i>-Grenze .....</b>	<b>271</b>
I. Der Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung strafjustizieller Entscheidungen .....	274
1. Primärvertragliche Verankerung und Stellung im Gefüge der strafjustiziellen Zusammenarbeit .....	274
2. Von der programmatischen Leitlinie zum primärrechtlichen Rechtsprinzip in der strafjustiziellen Zusammenarbeit .....	276
a) Programmatische Leitentscheidung des Europäischen Rates für die sekundärrechtliche Ausgestaltung der strafjustiziellen Zusammenarbeit .....	276

b)	Rechtsverbindlichkeit und Ausgestaltung des Grundsatzes durch Sekundärrechtssetzung und durch Rechtsprechung des EuGH . . . . .	278
c)	Der Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung als primärvertragliches Ziel und Methode . . . . .	282
3.	Übertragung binnenmarktrechtlicher Methodik: Förderung der grenzüberschreitenden Privatinitiative versus transnationale Anerkennung und Durchsetzung von Hoheitsgewalt . . . . .	283
II.	Notwendige Begrenzung des Anerkennungskonzepts . . . . .	285
1.	Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung als Methode negativer Integration . . . . .	285
2.	Vertrauen in die Gleichwertigkeit der Entscheidungsstandards und deren Grenzen . . . . .	286
3.	Versagung der Anerkennung aufgrund „zwingender Erfordernisse des Allgemeininteresses“ bzw. durch <i>ordre public</i> -Erwägungen . . . . .	287
III.	Standard der Begrenzung: Europäischer oder nationaler <i>ordre public</i> ? . . . . .	289
1.	Systematik der <i>ordre public</i> -Grenze im Lichte des Urteils des EuGH, Rs. C-36/02 <i>Omega/Oberbürgermeisterin der Bundesstadt Bonn</i> , Slg. 2004, I-9641 ff. . . . .	291
2.	Systematik der <i>ordre public</i> -Grenze im Lichte des Urteils des EuGH, Rs. C-7/98 <i>Krombach/Bamberski</i> , Slg. 2000, I-1956 ff. . . . .	292
3.	Übertragung der Systematik auf den <i>ordre public</i> -Einwand beim Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung strafjustizieller Entscheidungen . . . . .	294
4.	Inhaltliche Konkretisierung der unionsrechtlich kontrollierten Grenze des nationalen <i>ordre public</i> . . . . .	296
a)	Verfahrensrecht . . . . .	296
b)	Materielles Strafrecht . . . . .	299
c)	Strafvollstreckungs- und Strafvollzugsrecht . . . . .	300
d)	Schlussfolgerung: Anerkennungsgrenze des nationalen <i>ordre public</i> als Schutz grundrechtlicher Freiheitsrechte . . . . .	301
IV.	Verfahrensrechtliche Vorbeugung gegen Fehlanwendung oder Missbrauch des <i>ordre public</i> -Vorbehalts . . . . .	301
1.	Unterscheidung zwischen rechtsdogmatischer und rechtstatsächlicher Ebene . . . . .	302
2.	Letztverbindliche Auslegungszuständigkeit des EuGH für die äußeren Grenzen des unionsrechtlichen Rahmenbegriff des nationalen <i>ordre public</i> . . . . .	302
V.	Begrenzung des Anerkennungsgrundsatzes durch die unionsrechtlich kontrollierte Grenze des nationalen <i>ordre public</i> als Lösung <i>de lege lata</i> oder <i>de lege ferenda</i> ? . . . . .	303
1.	Erfordernis der Primärrechtskonformität der sekundärrechtlichen Ausgestaltung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung . . . . .	303

2. Rechtsprechung des EuGH zum abschließenden Charakter der sekundärrechtlich verankerten Versagungsgründe, insbesondere die Urteile in den Rs. C-396/11, <i>Radu</i> , sowie Rs. C-399/11, <i>Melloni</i> .....	304
3. Erweiterte Möglichkeit der Versagung der Anerkennung aufgrund der Verletzung des europäischen <i>ordre public</i> ? – Der Schlussantrag GA <i>Sharpston</i> vom 18. Oktober 2012 in der Rs. C-396/11, <i>Radu</i> .....	306
4. Explizite Ablehnung erweiterter Versagungsgründe aufgrund nationaler Grundrechte in Anknüpfung an Art. 53 EU-GRCh, EuGH, Rs. C-399/11, <i>Melloni</i> .....	307
5. Schlussfolgerung: Anerkennung des unionsrechtlichen kontrollierten nationalen <i>ordre public</i> als Anerkennungsgrenze in der Rechtspraxis noch offen .....	310
<b>E. Vollstreckungsüberstellung und unionsrechtliche Freizügigkeitsrechte</b> .....	310
I. Beschränkung der Freizügigkeit aus Gründen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit .....	311
II. Besonderer Schutz bei verfestigtem Aufenthalt .....	311
III. „Gründe der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit“ als unionsrechtlicher Rahmenbegriff .....	312
<b>F. Rechtsform des Rahmenbeschlusses und mitgliedstaatliches Recht – Vorrang des Unionsrechts?</b> .....	313
I. Rahmenbeschluss als Rechtsakt der früheren Dritten Säule .....	313
II. Einheitsthese versus Säulenstruktur der früheren Europäischen Union ...	314
1. Säulenstruktur als Ausdruck unterschiedlicher Integrationstiefe .....	314
2. <i>Passerelle</i> -Klausel, Art. 42 EU a. F., als Ausdruck unterschiedlicher Integrationstiefe .....	315
3. Lediglich Teilvergemeinschaftung des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts durch die Amsterdamer Vertragsreform .....	316
III. Rahmenbeschluss zwischen völkerrechtlichem Vertrag und supranationaler Richtlinie .....	316
1. Rahmenbeschluss als Nachbildung der Richtlinie .....	316
2. Einstimmigkeitserfordernis bei der Beschlussfassung im Rat als Indiz völkerrechtlicher Rechtsnatur .....	318
IV. Nur eingeschränkte Befugnisse des EuGH .....	319
1. Besonderheiten des Vorabentscheidungsverfahrens nach Art. 35 EU a. F. ....	319
2. Gewährleistung der Einheitlichkeit des Unionsrechts? .....	320
3. Eingeschränkter Individualrechtsschutz .....	321
V. Eingeschränkte demokratische Legitimation von Rahmenbeschlüssen ...	322
VI. Dogmatisch: kein Vorrang von Rahmenbeschlüssen vor Ablauf der Übergangsfrist .....	322

VII. Supranationale Aufladung mit Ablauf der Übergangsfrist und ihre Auswirkung auf das Konzept einer Begrenzung des Anerkennungsgrundsatzes durch eine unionsrechtlich kontrollierte Grenze des nationalen *ordre public* ..... 325

VIII. Verpflichtung zur rahmenbeschlusskonformen Auslegung des gesamten mitgliedstaatlichen Rechts ab Ablauf der jeweiligen Umsetzungsfrist .... 327

**G. Zusammenfassende Schlussfolgerungen** ..... 328

Kapitel 2

**Grenzen der Vollstreckungshilfe aus der Sicht der deutschen Rechtsordnung** ..... 331

**A. Erfordernis beiderseitiger Strafbarkeit – notwendig oder verzichtbar?** .... 331

I. Erfordernis beiderseitiger Strafbarkeit und völkerrechtliches Gegenseitigkeitsprinzip ..... 332

1. Absicherung der Gegenseitigkeitserwartung als historische Quelle des Erfordernisses beiderseitiger Strafbarkeit ..... 332

2. Untauglichkeit des Gegenseitigkeitsprinzips zur umfassenden Limitierung der Rechtshilfeleistung auf Fälle beiderseitiger Strafbarkeit .... 333

II. Erfordernis beiderseitiger Strafbarkeit und der Grundsatz *nullum crimen, nulla poena sine lege* ..... 334

1. Argumentation der Unbeachtlichkeit des *nullum crimen, nulla poena sine lege*-Grundsatzes für das Auslieferungsrecht als Verfahrensrecht . 335

2. Strafvollstreckung im Rahmen der Vollstreckungshilfe als Strafe i. S. d. Art. 103 Abs. 2 GG? ..... 337

3. Erfordernis beiderseitiger Strafbarkeit als Ausdruck der für die Vollstreckungshilfe notwendigen Wertegemeinschaft? ..... 339

4. Qualitativer Unterschied der Mitwirkung am international-arbeitsteiligen Strafverfahren zwischen Auslieferung und Vollstreckungsübernahme? ..... 340

5. Schlussfolgerung: *Nullum crimen, nulla poena sine lege*-Grundsatz im Konzept des international-arbeitsteiligen Strafverfahrens ..... 341

III. Erfordernis beiderseitiger Strafbarkeit aufgrund Anforderungen des Art. 104 GG an die Freiheitsentziehung? ..... 344

IV. Erfordernis beiderseitiger Strafbarkeit als Garantie demokratischer Teilhabe an der Strafbarkeitsentscheidung? ..... 345

**B. *Ordre public* als Grenze der Vollstreckungshilfeleistung** ..... 345

I. Garantie der Straffreiheit grundrechtlich geschützten Verhaltens ..... 346

II. Beschränkte Anerkennung ausländischer Strafgewalt im international-arbeitsteiligen Strafverfahren durch sinngemäße Anwendung des deutschen Strafanwendungsrechts ..... 347

<b>C. Konsequenzen für die Umsetzung des Rahmenbeschlusses Europäische Vollstreckungsanordnung in deutsches Recht</b> .....	350
I. Rechtsdogmatisch: Kein Vorbehalt für eine Beibehaltung beiderseitiger Strafbarkeit erforderlich .....	350
II. Rechtspolitisch: Vorbehalt als Konfliktvermeidungsstrategie .....	350

### Kapitel 3

<b>Grenzen der Vollstreckungshilfe nach der Konzeption des Rahmenbeschlusses Europäische Vollstreckungsanordnung sowie im Lichte der Ergebnisse der Untersuchung</b>	352
--	-----

<b>A. In den Rahmenbeschluss aufgenommene Versagungsgründe</b> .....	352
I. Fehlen materieller Voraussetzungen der Vollstreckungsübertragung; Verfahrensmängel; Praktikabilitätsabwägungen .....	352
1. Bescheinigung unvollständig oder im Widerspruch zum Urteil; materielle Überstellungsvoraussetzungen fehlen .....	352
2. Verbleibende Verbüßungsdauer unzureichend .....	353
II. Schutz von Justizgrundrechten; Staatssouveränität .....	354
1. <i>Ne bis in idem</i> -Grundsatz .....	354
a) Primärrechtskonforme Auslegung: Zwingender Versagungsgrund trotz „Kann“-Bestimmung .....	355
b) Inbezugnahme des unionsrechtlichen <i>ne bis in idem</i> -Grundsatzes ..	356
c) Voraussetzungen im Einzelnen .....	357
d) Konsultationspflicht vor Versagung .....	359
2. Grundsatz beiderseitiger Strafbarkeit .....	359
3. Abwesenheitsurteil .....	360
a) Anwesenheitsrecht als elementarer Teil des <i>fair trial</i> -Grundsatzes .	360
b) Einschränkung konkretisierende Neufassung des Versagungsgrundes durch den Rahmenbeschluss Abwesenheitsurteile .....	361
c) Ausgestaltung der Einschränkung des Versagungsgrundes im Vergleich von Alt- und Neufassung .....	362
d) Bewertung der Ausgestaltung des Versagungsgrundes im Lichte der <i>ordre public</i> -Grenze der Anerkennung .....	364
e) Zusätzliche, zeitlich beschränkte Gefährdung der einheitlichen Anwendung des Rahmenbeschlusses durch Übergangsregelungen ....	365
f) Terminologische Inkonsistenzen in der deutschen Sprachfassung ..	366
g) Konsultationspflicht .....	367
4. Zuständigkeit des Vollstreckungsstaates für die Verfolgung der dem Urteil zugrundeliegenden Tat nach dem Territorialitätsprinzip .....	367
III. Vollstreckungshindernisse, die sich aus dem Recht des Vollstreckungsstaates ergeben oder dessen Interessen dienen .....	368

1. Vollstreckungsverjährung nach dem Recht des Vollstreckungsstaates eingetreten .....	368
2. Immunität nach dem Recht des Vollstreckungsstaates als Strafvollstreckungshindernis .....	370
3. Strafunmündigkeit nach dem Recht des Vollstreckungsstaates .....	370
4. Ablehnung des Verzichts auf den Grundsatz der Spezialität seitens des Urteilsstaates .....	371
5. Vom Urteilsstaat verhängte Maßregel der Besserung und Sicherung kann nach dem Recht des Vollstreckungsstaates nicht adoptiert oder angepasst werden .....	372
<b>B. Verbleibender Schutzbedarf des <i>ordre public</i> .....</b>	<b>372</b>

### Teil 3

<b>Zusammenfassende Schlussfolgerungen</b>	374
<b>A. Ziele der und Bedürfnis für Vollstreckungshilfe bei freiheitsentziehenden Sanktionen .....</b>	<b>374</b>
<b>B. Vergleich der Vollstreckungshilfe vor dem Rahmenbeschluss Europäische Vollstreckungsanordnung mit dessen Neukonzeption .....</b>	<b>375</b>
<b>C. Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung strafjustizieller Entscheidungen und seine Grenzen .....</b>	<b>377</b>
I. Verzichtbarkeit der beiderseitigen Strafbarkeit .....	377
II. Notwendigkeit eines <i>ordre public</i> -Schutzes aus materiell-verfassungsrechtlicher Sicht .....	377
III. Notwendigkeit einer <i>ordre public</i> -Grenze bei der Umsetzung und Anwendung des Rahmenbeschlusses über die Europäische Vollstreckungsanordnung .....	377
1. Aufgrund der primärvertraglichen Vorgaben, an denen sich der Grundsatz der Anerkennung strafjustizieller Entscheidungen orientieren muss .....	378
2. Aufgrund der Grundkonzeption des Anerkennungsgrundsatzes .....	378
3. Aufgrund fehlender Teilhabe von Rahmenbeschlüssen am Vorrang des supranationalen Unionsrechts vor Ablauf der Übergangsfrist des Lissabonner Reformvertrages .....	378
IV. Europäischer oder nationaler <i>ordre public</i> ? .....	379
1. Unionsrechtlich kontrollierter nationaler <i>ordre public</i> .....	379
2. Verfahrensrechtliche Vorbeugung gegen Fehlanwendung oder Missbrauch eines <i>ordre public</i> -Vorbehalts .....	380
3. Differenzierung in Abhängigkeit von der Form der Rechtshilfeleistung? .....	381

<b>D. Schlussfolgerungen zur Legitimation der Europäischen Vollstreckungsanordnung und Anforderungen an ihre Handhabung</b> .....	381
I. Effizienzorientierung des Rahmenbeschlusses – weitestgehende Verkehrsfähigkeit freiheitsentziehender Sanktionsentscheidungen zur Rechtsdurchsetzung .....	381
II. Primat der Resozialisierung zwingende Folge des Raumzieles der Sicherheit .....	382
<b>E. Weitergehender Integrationsbedarf im Bereich der strafjustiziellen Zusammenarbeit</b> .....	384
I. Kritik an der Beliebigkeit der tatsächlichen Strafverbüßung .....	384
II. Kompetenzgrundlage für den entstehenden Harmonisierungsbedarf? ....	385
<b>F. Schlussbemerkung</b> .....	385
<b>G. Kernthesen zu Anerkennung und <i>ordre public</i></b> .....	386

#### *Teil 4*

<b>Die Neuregelung der deutschen Vollstreckungshilfe im Rechtshilfeverkehr mit den Mitgliedstaaten der EU mit Wirkung zum 18. Juli 2015 – Überprüfung und Bewertung anhand zentraler Studienergebnisse</b>	388
<b>A. Neuregelung und zentrale Studienergebnisse – Zielsetzung des Vergleichs</b> .	388
<b>B. Gesetzliche Grundkonzeption der Neuregelung der Vollstreckungshilfe</b> ....	389
I. Vollstreckung freiheitsentziehender Erkenntnisse anderer Mitgliedstaaten in der Bundesrepublik Deutschland .....	389
II. Vollstreckung deutscher freiheitsentziehender Erkenntnisse in einem anderen Mitgliedstaat der EU .....	390
<b>C. Beiderseitige Strafbarkeit und nationale <i>ordre public</i>-Grenze der Vollstreckungshilfe</b> .....	390
I. Grundsätzliches Festhalten am traditionellen Rechtshilfeerfordernis beiderseitiger Strafbarkeit als Abkehr von einem bisherigen Kernelement des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung strafjustizieller Entscheidungen .....	390
II. Ausnahmsweiser Verzicht auf das Erfordernis beiderseitiger Strafbarkeit .	390
1. Einschränkung des Erfordernisses bei Fiskaldelikten .....	390
2. Entfall des Erfordernisses bei Strafvollstreckung bei Nichtauslieferung bzw. -durchlieferung eines Deutschen zur Strafvollstreckung oder eines Ausländers mit überwiegendem schutzwürdigem Interesse an der Strafvollstreckung im Inland .....	391
3. Entfall des Erfordernisses auf Antrag des Verurteilten .....	391
III. Schlussfolgerung: Immanente Anerkennung des nationalen <i>ordre public</i> als Rechtshilfegrenze bei der Vollstreckungshilfe auch für Mitgliedstaaten der EU .....	392

<b>D. Gefahr systemwidriger Beeinflussung des Maßes der tatsächlichen Strafverbüßung und zeitliche Meistbegünstigung bei Aussetzung zur Bewährung</b> .....	393
I. Gefahr systemwidriger Beeinflussung des Maßes der tatsächlichen Strafverbüßung durch Vollstreckungsübertragung .....	393
II. Kein grundsätzlicher Anspruch auf zwingende Meistbegünstigung, aber rechtliche Grenzen für eine Verlängerung der <i>de facto</i> -Strafverbüßung ..	394
III. Analyse der Neuregelung und Schlussfolgerungen: Anordnung der zeitlichen, nicht inhaltlichen Meistbegünstigung durch § 84k Abs. 1 Satz 3 IRG .....	395
<b>E. Absicherung des Resozialisierungsziels der Vollstreckungshilfe</b> .....	396
I. Resozialisierungsziel der Vollstreckungshilfe .....	396
II. Beachtung des Resozialisierungsziels bei Vollstreckungshilfeleistung durch die Bundesrepublik Deutschland .....	397
III. Beachtung des Resozialisierungsziels bei Übertragung der Vollstreckung deutscher Erkenntnisse auf einen anderen Mitgliedstaat der EU .....	398
<b>Anhang: Rahmenbeschluss 2008/909/JI</b> .....	399
<b>Literaturverzeichnis</b> .....	426
<b>Sachwortverzeichnis</b> .....	451

## Abkürzungsverzeichnis

2003/577/JI-UG	Gesetz zur Umsetzung des Rahmenbeschlusses des Rates v. 22. Juli 2003 über die Vollstreckung von Entscheidungen über die Sicherstellung von Vermögensgegenständen oder Beweismitteln in der Europäischen Union
a. A.	anderer Ansicht
ABl. EU	Amtsblatt der Europäischen Union
Abs.	Absatz
Abt.	Abteilung
AEMR	Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
a. F.	alte Fassung
AIDP	L'Association Internationale de Droit Pénal
All E.R.	All England Reports
AO	Abgabenordnung
AöR	Archiv des öffentlichen Rechts
Art.	Artikel
AufenthG	Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet
Aufl.	Auflage
AVR	Archiv des Völkerrechts
Az.	Aktenzeichen
BayGVBl.	Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt
BayJMBl.	Bayerisches Justiz-Ministerialblatt
BayVBl.	Bayerische Verwaltungsblätter
Bd.	Band
BeckOK GG	Beck'scher Online-Kommentar zum Grundgesetz
BeckRS	Beck-Rechtsprechung
Beschl.	Beschluss
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHSt	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Strafsachen
BR-Drucks.	Bundesratsdrucksache
BT-Drucks.	Bundestagsdrucksache
BtMG	Betäubungsmittelgesetz
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BVerfGK	Kammerentscheidungen des Bundesverfassungsgerichts

bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CDPC	Comité européen pour les problèmes criminels
CMLRev	Common Market Law Review
CoE	Council of Europe
DAR	Deutsches Autorecht
dBMJ	deutsches Bundesministerium der Justiz
ders.	derselbe
dies.	dieselbe/n
ebd.	ebenda
ECLI	European Case Law Identifier
ed.	editor
eds.	editors
EG	Europäische Gemeinschaft
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
EGV	Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft
EG-VollstrÜbk	EG-Vollstreckungsübereinkommen
Einl.	Einleitung
EKMR	Europäische Kommission für Menschenrechte
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
endg.	endgültig
Entsch.	Entscheidung
ETS	European Treaty Series
EU	Europäische Union/Vertrag über die Europäische Union in der Zählweise des Amsterdamer Vertrages
EuGH	Europäischer Gerichtshof/Gerichtshof der Europäischen Union
EU-GRCh	Charta der Grundrechte der Europäischen Union
EuGRZ	Europäische Grundrechte-Zeitschrift
EuGVÜ	Europäisches Gerichtsstands- und Vollstreckungsübereinkommen
EUHbG	Europäisches Haftbefehlsgesetz
EU-JZG-ÄndG 2011	(österreichisches) Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen mit den Mitglied- staaten der Europäischen Union (EU-JZG), das Auslieferungs- und Rechtshilfegesetz (ARHG) und das Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit den internationalen Gerichten geändert wer- den (EU-JZG-ÄndG 2011)
EuR	Europarecht (Zeitschrift)
EUV	Vertrag über die Europäische Union in der Fassung des Lissabon- ner Vertrages
EuZW	Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EWS	Europäisches Wirtschafts- und Steuerrecht
f.	folgende

ff.	fortfolgende
FIDE	Fédération Internationale pour le Droit Européen
Fn.	Fußnote
G.	Gesetz
GA	Generalanwalt/Generalanwältin/Goltdammer's Archiv für Strafrecht
GAOR	General Assembly Official Records (United Nations)
GD	Generaldirektion
gem.	gemäß
GG	Grundgesetz
GO	Geschäftsordnung
GVG	Gerichtsverfassungsgesetz
h. A.	herrschende Ansicht
h. M.	herrschende Meinung
HRRS	Online-Zeitschrift für Höchstgerichtliche Rechtsprechung im Strafrecht
Hrsg.	Herausgeber
Hs.	Halbsatz
ICJ	International Court of Justice
I.C.J. Reports	International Court of Justice, Reports of Judgments, Advisory Opinions and Orders
ICLQ	International & Comparative Law Quarterly
i. d. F.	in der Fassung
i. e. S.	im engeren Sinne
IGH	Internationaler Gerichtshof
ILM	International Legal Materials
IPBPR	Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte
IRG	Gesetz über die Internationale Rechtshilfe in Strafsachen
i. S. d.	im Sinne der/s
i. V. m.	in Verbindung mit
JBl	Juristische Blätter
JEPP	Journal of European Public Policy
Jg.	Jahrgang
JGG	Jugendgerichtsgesetz
Jl	Justiz und Inneres
JR	Juristische Rundschau
JSt	Journal für Strafrecht
JurionRS	Jurion-Rechtsprechung
JVA	Justizvollzugsanstalt
JZ	Juristenzeitung
Kap.	Kapitel
KG	Kammergericht
KOM	Europäische Kommission